

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1912)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Moser, C. / Locher, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416801>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1912.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser**.  
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher**.

## Forstwesen.

### I. Zentralverwaltung.

**Personelles.** Am 17. April 1912 starb unerwartet rasch an einem Schlaganfall Forstmeister Adolf Müller, geboren 1859, von 1882 bis 1906 Oberförster in Meiringen, seit 1906 Forstmeister des Oberlandes in Bern. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat mit Amtsantritt auf 1. Juni 1912 Rudolf Pulfer, Oberförster in Thun. An die freigewordene Stelle in Thun wurde am 19. Juni 1912 mit sofortigem Amtsantritt gewählt Oberförster Walter Ammon in Wimmis, der im 19. Forstkreis ersetzt wurde mit Wahl vom 9. Juli 1912, Amtsantritt 1. August 1912, durch Daniel Marcuard, bisher Forstadunkt in Interlaken.

**Waldreglemente.** Auf den Antrag der Forstdirektion sind im Jahre 1912 vom Regierungsrat die Waldreglemente nachbezeichneter Gemeinden und Korporationen genehmigt worden:

**Oberland:** Bäuert Grund, Einwohnergemeinden Innertkirchen und Iseltwald, Bäuerten Bohlseite, Port, Spirenwald und Schmucken, Einwohnergemeinde Isenfluh, Burgergemeinde Isenfluh, Bäuerten Winklen, Eschi, Schwarzenmatt, Zweisimmen, Oberbäuert, Adlemsried, Ried und Matten.

**Mittelland:** Einwohnergemeinde Jegenstorf, Burgergemeinden Bangerten, Belp, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Niederösch und Twann, Waldhutgenossenschaften Moosseedorf und Worb.

**Jura:** Burgergemeinden Malleray, Dittingen, Montsevelier, Corban, Vermes und Rebeuvelier.

**Waldwirtschaftspläne** sind im Jahre 1912 folgende zur Genehmigung gelangt:

**Oberland:** Algenossenschaft Grindel, Bäuerten Nessenthal, Kanderbrück, Ausserschwandi, Eschi, Boltigen (alles provisorische Operate); Einwohnergemeinde Eriz und Burgergemeinde Zwieselberg (Hauptrevisionen); Einwohnergemeinde Steffisburg (Zwischenrevision).

**Mittelland:** Hauptrevisionen der Burgergemeinden Kappelen, Limpach, Münchenbuchsee, Niederösch, Sumiswald, Wahlern und Wolfisberg; der Viertelsgemeinden Säriswil und Üttigen; der Einwohnergemeinden Lyss, Limpach und Münchenbuchsee; Zwischenrevisionen der Burgergemeinden Koppigen, Krauchthal und Wattenwil; der Holzgemeinde Riggisberg.

**Jura:** Hauptrevisionen der Burgergemeinden Châtelat und Laufen-Stadt, sowie der gemischten Gemeinde Courtételle.

**Ablösung von Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten.** Die Bäuertgemeinden Guttannen und Boden lösten die Berechtigung des dortigen, dem Staate gehörenden Pfrundgutes auf Reparationsholz ab, und zwar zum Preise von Fr. 200, respektive Fr. 100. Ein Beholzungsrecht für Nichtburger wurde seitens der Bäuert Spirenwald abgelöst mit einer einmaligen Abfindung von Fr. 4500. Endlich fand die Holzburgergemeinde Bümpliz die dortige Schulgemeinde, der jährlich sechs Klafter Schulholz geliefert werden mussten, ab mit

einem Ablösungsbetrag von Fr. 4000. Mehrere Zaunbannablösungen sind in Angriff genommen im Simmental, gelangten aber bis jetzt nicht zur regierungs-rätlichen Genehmigung. Im Berichtsjahre wurde die Grundbuchbereinigung in der Hauptsache zum Abschluss gebracht, welche in den Servitutsverhältnissen des Staatswaldes mannigfache Änderungen mit sich brachte, deren Aufzählung den Rahmen des Jahresberichtes aber überschreiten würde.

Von *Erlassen*, welche das Forstwesen und die forstliche Administration berühren, sind zu erwähnen:

1. die Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912 und
2. die Verordnung betreffend den Pflanzenschutz vom 25. April 1912.

## II. Allgemeine Verwaltung.

### Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Im Berichtsjahre wurden 62 Entschädigungsfälle erledigt, und zwar 2 durch den Regierungsrat, alle übrigen durch die Forstdirektion, ohne dass die in § 11 des Regulativs vorgesehene Rekursinstanz angerufen worden wäre. 50 Fälle sind auf Unfälle bei Holzrüstarbeiten und beim Holztransport zurückzuführen und 12 Fälle auf Erkrankung bei Waldarbeiten. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 29,6 Tage, die durchschnittliche Entschädigung pro Tag Fr. 2.82 zu 60 oder 70 % des mittlern Tagesverdienstes. Drei Verunfallte oder deren Hinterlassene beziehen eine Jahresrente von Fr. 640, beziehungsweise Fr. 200 und Fr. 600, ein anderer eine Entschädigung für bleibenden Nachteil von Fr. 750.

Das Kontokorrent bei der Hypothekarkasse verzeichnet

	Fr.	Rp.
per Ende 1911 einen Stand von . . .	100,902. 70	
Zins dieses Kapitals pro 1911 à 4 % .	4,036. 10	
Beitrag des Staates pro 1912. . . .	5,000. —	
Beiträge der Arbeiter, 2 % der Lohnlisten und Besoldungen . . . . .	8,597. 01	
Zins dieser beiden Posten à 3½ % . .	6. 44	
 Total Saldo und Einnahmen	 118,542. 25	
An Entschädigungen wurden ausgerichtet	9,895. 20	
 Es bleiben somit an Vermögen per Ende	  108,647. 05	

Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „ <i>Helvetia</i> “ in Zürich betreffend die von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekte. An 3,3 % Prämien von Fr. 81,763.60 Bruttolohnsummen wurden von den Projektinhabern bezogen . . . . .	Fr. 2,698. 20
und an Entschädigungen in 11 Fällen von der Gesellschaft ausgerichtet (also durchschnittlich Fr. 61. 90) . .	" 681. —
Es erzeigt sich somit ein Überschuss zugunsten der Gesellschaft von . .	Fr. 2,017. 20

Laut Vertragsbestimmung tritt diese Versicherung mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes ausser Kraft und muss auf diesen Zeitpunkt diese Versicherungskategorie neu geordnet werden.

**Forstkurse.** Im Längeneybad fand, geleitet von den Oberförstern Nigst und Ammon, ein Ergänzungskurs von zwei Wochen statt für dasjenige untere Forstpersonal, dessen Unterrichtszeit noch nicht die vorgeschriebenen acht Wochen erreicht hatte. Er war besucht von 18 Teilnehmern (5 aus dem Oberland, 12 Mittelland und 1 aus dem Jura). An fünf Besucher, welche bis dahin noch nicht patentiert waren, konnten Befähigungszeugnisse als Unterförster ausgestellt werden.

In St. Immer wurde unter Leitung der Oberförster Morel und Frund die erste Hälfte eines interkantonalen Forstkurses von vier Wochen für französisch-sprechende Kandidaten aus dem Jura und dem Kanton Neuenburg abgehalten. Die zweite Hälfte folgt im nächsten Frühjahr zu Colombier.

## III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

**Witterungsscheinungen.** Das Jahr 1912 brachte nicht weniger ausgesprochene Witterungsextreme als das Vorjahr, nur lagen sie in entgegengesetzter Richtung. Auf einen schneearmen und milden Winter folgte ein trockenes, teilweise recht warmes Frühjahr. Die sonst gefürchteten Namensfeste der Pankraz und Konsorten waren die wärmsten Tage des Jahres. Aber bald traten Rückschläge ein, und von Mitte Juli an gab es sehr unbeständige Witterung mit häufigen Niederschlägen und wenig Wärme. Die Monate August und September waren nach den meteorologischen Tabellen die kältesten in der Periode der letzten 50 Jahre. Die Zahl der meist bewölkten Tage war abnorm gross, und wenn die Sonne noch sichtbar wurde, so dämpfte eine neblige Trübung der Luft ihren Glanz und verhinderte die Licht- und Wärmewirkung. Die Ursachen dieser Erscheinung, welche zeitweise selbst den Heliographen ausser Wirkung setzte, sind noch nicht gefunden worden. Die häufigen, wenn auch nur selten starken Niederschläge halfen mit, die Temperatur herabzudrücken und die vorher sehr vorgerückte Vegetation zurückzuhalten.

Angeregt durch die tropische Wärme des Sommers 1911, hatten sich überall reiche Blütenanlagen ausgebildet, die sich im Mai gut entwickelten und zu den schönsten Erwartungen berechtigten. Aber schon für die Heuernte fehlte es an der nötigen Zahl schöner Tage, und im Nachsommer genügte die Wärme nicht einmal zum Wachstum des grünen Futters. Emd und Getreide konnte meist nur spät, in höhern Lagen oft gar nicht eingebracht werden. Auch die Hackfrüchte litten unter dem Wärmemangel, und die Weinlese zerstörte die glänzenden Aussichten auf ein Weinjahr von besonderer Fruchtbarkeit. — Im Walde schadete der nasskalte Sommer durch Begünstigung des Unkrautes in den Forstgärten und Kulturen, sowie durch Zurückhaltung des Wachstums

und einer guten Holzausbildung. In hohen Lagen litten die Kulturen unter den späten Schneefällen und unter der kalten Sommerwitterung ganz besonders.

**Wasserschaden** infolge starker und nachhaltender Regengüsse trat ein an der Emme und ihren Zuflüssen am 13./14. Juni und an der Muschernsense um den 20. Juli; ferner am 13./14. Juli an vielen Zuflüssen der Kander (Wengiwildbäche und Suld), sowie am Alpbachgraben bei Wimmis.

**Gewitter und Stürme** sind im Berichtsjahr nicht häufig und nicht besonders heftig aufgetreten; dagegen sind die übeln Folgen des Sturmes vom 21. Dezember 1911 noch lange nicht überwunden. Der Weststurm vom 6./7. Januar 1912 richtete immerhin nennenswerten Schaden an in den Forstkreisen Meiringen, Interlaken und Tavannes, jedoch hier nur in den hohen Lagen. Schaden durch Hagel wird einzig vom Brienzergrat gemeldet.

Die öfters **Spätfroste** von Mitte April bis Anfang Mai haben dem ausbrechenden jungen Laub und vielen Blüten nicht wenig geschadet. Empfindlich waren die Barfröste in vielen Pflanzschulen und Kulturen des Oberlandes.

Durch **Lawinen** ist im Berichtsjahre nirgends nennenswerter Schaden entstanden. Auch sind keine **Waldbrände** zu verzeichnen.

Die **Weidenutzung** hatte keinen guten Sommer. Auf den höhern Alpen fiel alle Monate ein- oder mehrmals Schnee, und selbst in mildern Lagen musste die Abfahrt wegen Kälte und Futtermangel um einige Wochen früher angesetzt werden als andere Jahre. Bezuglich des Schadens an den Holzgewächsen kommen immer wieder Klagen über Ziegenhaltung derjenigen Hirten, die von ihren Bergvögten oder Weidebesitzern so schlecht bezahlt werden, dass sie sich auf diesem Wege einen Nebenverdienst verschaffen müssen. Der Waldschaden ist um so fühlbarer, als diese Ziegen vor dem Alpaufzug oder nach dem Abzug zur Weide gehen und wenig Gras finden. Speziell im Oberland machen sich vielerorts Gründungen von Ziegenzuchten genossenschaften bemerkbar und deren Begehren nach Waldweide.

**Schaden durch andere Tiere.** Über das Verbeissen der jungen Kulturen durch Rehwild beschwert man sich im Oberhasli, im Amt Interlaken und im obern Sennental. Es werden dort namentlich Lärchen, Weymouthskiefern und Weisstannen beschädigt.

Im warmen Winter 1911/12 haben sich die Mäuse ganz ausserordentlich vermehrt, was sich nicht nur auf dem Felde, sondern auch in Forstgärten bemerkbar macht. Empfindlicher Mäuseschaden an Verjüngungen wird aus Pruntrut gemeldet.

Der Maikäfer hatte 1912 ein ungünstiges Flugjahr. Es war an den meisten Orten unmöglich, die von den Reglementen verlangten Quanta zu sammeln. Überdies zeigte sich eine ganz unregelmässige Ausdehnung der Flugzeit und eine auffallende Verbreitung nach den höhern Lagen. Es ist zu hoffen, dass in

den nächsten Jahren weniger konzentrierte und heftige Verheerungen auftreten werden.

Die starke Vermehrung der Borkenkäfer, welche man im Frühjahr befürchtete, ist nicht eingetreten. Wohl gab es noch viele dürre Nadelholzstämme, aber die primäre Ursache war in der Trockenheit des vorigen Sommers und Herbstan zu suchen, und nicht alle absterbenden Stämme zeigten sich vom Käfer belegt. Vielerorts machten sich die kleinen Polygraphusarten mehr bemerkbar als der grosse Typographus. Es muss aber beigelegt werden, dass man mit Rücksicht auf die angeblich drohende Borkenkäfergefahr der Räumung der Wälder von allem absterbenden Holz ein besonderes Augenmerk zuwendete.

Das **Gedeihen der Kulturen** litt von Beginn der Vegetationszeit an mehr von der Trockenheit, später dann aber hauptsächlich vom Unkraut und je nach dem Standort auch von der Nässe und Kälte. In Saatschulen mit schwerem Boden hatte das Jäten seine Schwierigkeiten.

Die durch Pilze hervorgerufenen Pflanzenkrankheiten breiten sich am meisten in nassen Sommern aus; so ist der schädliche Halimasch gegenwärtig in vielen Nadelholzbeständen anzutreffen.

Die **Samenproduktion** war bei allen Holzarten ausserordentlich reichlich, doch hat die Qualität nicht selten unter dem Wärmemangel ersichtlich gelitten; im besondern enthielt die meist volle Buchenmast viele taube Früchte. In höhern Lagen sind auch die Samen der Nadelhölzer durchwegs minderwertig.

Die **Holzrüstungen** waren begünstigt durch einen trockenen Winter ohne Schnee; selbst in den Voralpen waren diese Vorteile zu benutzen. Dagegen hatte der Schneemangel sehr üble Folgen für den Holztransport. In vielen Gräben musste das Holz im Walde bleiben bis zum November. Bei aufgeweichtem Boden wurden auch gute Waldwege so in Anspruch genommen, dass ihre Herstellung grosse Kosten verursachte.

**Holzpreise.** Die Preisbewegung stand beim Brennholz unter dem Einfluss des milden Winters und der noch nicht verbrauchten Vorräte, welche von den unfreiwilligen Übernutzungen der Jahre 1910 und 1911 herrührten. Infolge dieser Wirkungen ist ein leichter Rückgang am Brennholzerlös zu erkennen.

Beim **Nutzholz** dagegen war eine steigende Tendenz ersichtlich, besonders für starke und schöne Sortimente, während die Preise des kleinern Bauholzes nur noch durch die Verwendung als Stangen- und Leitungsmaste gehalten werden konnten. Im ganzen hat daher das Nutzhholz ungefähr eingebracht, was der Ausfall am Brennholz betragen haben mag. In den einzelnen Landesgegenden haben übrigens die genannten Faktoren nicht überall in gleicher Weise gewirkt.

Über genutztes Holzquantum, Brutto- und Nettoerlös und Rüstkosten gibt Auskunft die nachstehende Tabelle als Durchschnitt der Staatswälder des ganzen Kantons für die letzten 6 Jahre.

Jahr	Genutztes Quantum				Brutto-Erlös per m <sup>3</sup>			Rüst- und Transportkosten per m <sup>3</sup>			Netto-Erlös per m <sup>3</sup>		
	Brenn- holz	Bauholz	Bauholz %	Total	Brenn- holz	Bauholz	Total	Brenn- holz	Bauholz	Total	Brenn- holz	Bauholz	Total
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Im Totalen	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1907	32,169	25,522	44,24	57,691	14. 64	25. 99	19. 66	3. 71	2. 41	3. 14	10. 93	23. 58	16. 52
1908	35,392	24,602	41,01	59,994	14. 70	26. 65	19. 60	4. 15	2. 55	3. 50	10. 55	24. 10	16. 10
1909	37,951	23,822	38,56	61,773	13. 18	25. 37	17. 88	4. 22	2. 46	3. 54	8. 96	22. 91	14. 34
1910	41,126	35,129	46,07	76,255	13. 53	26. 59	19. 55	4. 08	2. 22	3. 22	9. 45	24. 37	16. 33
1911	32,505	26,815	45,24	59,320	14. 35	26. 45	19. 82	4. 33	2. 68	3. 59	10. 02	23. 77	16. 23
1912	33,812	32,999	49,39	66,811	13. 25	27. 34	20. 21	4. 52	2. 89	3. 72	8. 72	24. 72	16. 49

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1912.

## A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte

Forstkreis Oberhasle.

## Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1912.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge			Bemerkungen				
				Fr.	Rp.	Fr.					
B. Wegprojekte.											
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Habkern . . .   Burrgemeinde Unterseen .   Luegwald, Schlittweg . . .			12,000 —	2,400 —	— —	— —	2,400 —				
<i>Forstkreis Langenthal.</i>											
Rumisberg . . .   Burrgemeinde . . . . .   Hinteregg-Fuhren . . . . .			15,000 —	3,000 —	— —	— —	3,000 —				
Niederbipp . . .   Burrgemeinde . . . . .   Oberbergwald . . . . .			31,155 —	6,231 —	— —	— —	6,231 —				
<i>Forstkreis Corgémont.</i>											
Les Bois . . .   Gemeinde . . . . . . .   Côte de Fromont. II. Sektion . . .			10,900 —	2,180 —	— —	— —	2,180 —				
<i>Forstkreis Laufen.</i>											
Nenzlingen . . .   Burrgemeinde . . . . .   Platte Nenzlingen . . . . .			7,500 —	1,500 —	— —	— —	1,500 —				
<i>Total</i>			76,555 —	15,311 —	— —	— —	15,311 —				

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Webauprojekte, ausgerichtet im Jahre 1912.

Fortsetz.

177

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen				
				des Bundes	des Kantons	Total	Fr.	Rp.				
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>												
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>												
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . .	Trachtbachgebiet . . .	4,131 80	2,303 31	1,014 32	3,317 63			Abschlagszahlung.			
Hasleberg . . .	Bäuert Alp Gummnen . . .	Einzugsgebiet des Mühlbaches . . .	5,383 55	2,974 30	1,615 06	4,589 36			Schlusszahlung.			
Schattenhalb . . .	Alpgenossenschaft Rosenlau-Schönenbühl . . .	Rosenlauzüge . . .	1,901 40	1,299 87	557 51	1,857 38						
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . .	Dürrengrindgräti . . .	3,265 10	2,612 08	653 02	3,265 10			Abschlagszahlung.			
Schwanden, Habstetten . . .	Staat . . .	Lammbachgebiet . . .	9,792 51	5,988 90	3,666 86	9,655 76			"			
Schwanden . . .	" . . .	Schwandenbachgebiet . . .	13,984 30	10,716 68	3,267 62	13,984 30			"			
Gadmen . . .	Bäuert . . .	Fischerschleif . . .	988 85	554 02	277 01	831 03			"			
" . . .	" . . .	Thörl und Fahrnauwald . . .	2,130 —	938 65	357 78	1,296 43			"			
Schattenhalb . . .	Einwohnergemeinde Meiringen . . .	In der Syten . . .	{ 2,674 75	1,473 95	802 43	2,276 38			Schlusszahlung. (Bodenwerb.)			
			{ 4,200 .	3,130 .	.	3,130 .						
<i>Forstkreis Interlaken.</i>												
Bönigen . . .	Burgergemeinde . . .	Hautenbach . . .	4,338 95	2,369 40	1,301 68	3,671 08			Abschlagszahlung.			
Gsteigwiler . . .	Einwohnergemeinde . . .	Rufgraben . . .	3,837 —	2,418 29	1,146 60	3,564 89			"			
Müren . . .	Allmendgenossenschaft . . .	Allmendhubel II . . .	1,145 50	737 08	343 65	1,080 73			Schlusszahlung.			
Gündlischwand . . .	Einwohnergemeinde . . .	Schyber-Wängli . . .	3,247 55	2,273 29	974 26	3,247 55			Abschlagszahlung.			
Grindelwald . . .	Bäuert Holzmatten am Bach . . .	Einzugsgebiet des Abbaches . . .	28,166 15	21,362 36	5,612 39	26,974 75						
Isenfluh . . .	Einwohnergemeinde . . .	Bergsturzgebiet am Lauterbrunnentweg . . .	4,185 20	2,511 12	837 04	3,348 16			Schlusszahlung.			
Iseltwald . . .	" . . .	Krachenau-Breiter Schleif . . .	6,108 50	4,256 39	1,221 70	5,478 09			Abschlagszahlung.			
Widderswil . . .	Burgergemeinde . . .	Stein- und Eisschlag unter der Isenfluh . . .	11,958 65	7,099 92	2,391 73	9,491 65			"			
" . . .	" . . .	Rutschungen im Sytwald . . .	8,489 95	4,244 98	2,546 98	6,791 96			"			
Saanen . . .	Alpschaft Berzgum . . .	Berzgum-Zingrisbergli . . .	1,246 10	617 18	370 30	987 48						
		Übertrag	111,175 81	79,881 77	28,957 94	108,839 71						

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge						Bemerkungen	
				des Bundes			des Kantons				
Oberlangenegg.	Forstkreis Thun.	Übertrag	Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.	111,175	81	79,881	77	28,957	94	108,839	71
	Holzberechtigte der Gemeinde und der Schlossherrengüter	Vogelsang	4,975	25	2,784	60	725	20	3,509	80	Schlusszahlung.
Sigriswil . . .	Einwohnergemeinde . . .	Rüeggars	3,023	45	2,116	40	604	69	2,721	09	Abschlagszahlung. (Ertragsausfall.)
Buchholterberg	Einwohnergemeinde Steffisburg	Heimeneggbahn	·	·	400	·	·	·	400	·	Abschlagszahlung.
Schangnau-Eriz	Staat . . . . .	Forstkreis Emmental.	3,011	02	1,505	51	602	20	2,107	71	
Rüschegg . . .	Staat . . . . .	Bürkeli . . . . .	8,070	90	4,458	90	2,992	66	7,451	56	"
	Forstkreis Sefigen-Schwarzenburg.	Schlüpfengron-Alp	12,512	41	8,543	58	3,968	83	12,512	41	"
Wolfisberg . . .	Burgergemeinde . . . . .	Forstkreis Langenthal.	1,305	50	652	75	261	10	913	85	Schlusszahlung. (Ertragsausfall.)
Reconvilier . . .	Burgergemeinde . . . . .	Forstkreis Dachsenfelden.	·	·	180	·	·	·	180	·	
Tramelan-dessus. . . . .	· . . . .	Derrière Chaimdon . . . . .	15,105	92	8,363	29	2,787	76	11,151	05	Abschlagszahlung.
	· . . . .	La Chaux . . . . .	3,982	85	2,155	23	787	37	2,942	60	"
		Total	163,163	11	110,042	03	41,687	75	152,729	78	
<b>B. Wegprojekte.</b>											
	Forstkreis Emmental.										
	Staat . . . . .	Kurzengraben . . . . .	2,998	40	405	—	—	—	405	—	Schlusszahlung.
Tüscherz . . .	Forstkreis Neuenstadt.										
Twann . . . . .	Burgergemeinde Nidau . . . . .	Tücherbergweg III . . . . .	15,060	45	3,012	09	—	—	3,012	09	"
	Burgergemeinde . . . . .	Franzesriedweg . . . . .	31,019	60	5,496	—	—	—	5,496	—	"
	Forstkreis Dachsenfelden.										
Montfaverger . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Montfaverger . . . . .	11,280	—	2,256	—	—	—	2,256	—	Abschlagszahlung.
Cornol . . . . .	Forstkreis Pruntrut.										
	Burgergemeinde . . . . .	Valtaine-Ecré . . . . .	13,617	10	2,039	75	—	—	2,039	75	Schlusszahlung.
	Total		73,975	55	13,208	84	—	—	13,208	84	

## IV. Staatswaldungen.

### 1. Arealverhältnisse.

#### a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbenes Objekte	Gebäude-Assekuranz	Flächeninhalt	Kaufpreis			Grundsteuer-schätzung
					ha	a	m <sup>2</sup>	
II	Interlaken	Eine Bergmaad, „Kmaschleren“ genannt, am Niederriedberg, von Frau Anna Abegglen zu Ringgenberg . . . . .	—	— 4 50	70	—	—	10
V	Thun	Ein Stück Waldsaum und Wiese von der der Burgergemeinde Strättigen gehörenden „Guntelsey-Matte“ . . . . .	—	— 9 10	—	—	—	90
VI	Signau	Eine Waldparzelle auf Dürsütti, Gemeinde Langnau, von den Erben des Andreas Arm . . . . .	—	3 61 10	65,000	—	—	14,340
VII	Konolfingen	Ein Heimwesen auf dem Hammeggboden, Gemeinde Landiswil, von Frau Elisabeth Zürcher geb. Niklaus, dasselbst . . . . .	—	2 47 —	18,000	—	—	8,090
VIII	Bern	Ein Streifen Terrain, als Weg bestimmt, im Gässli zu Niederscherli, Gemeinde Köniz, von Sl. Haldimann . . . . .	—	— 1 86	100	—	—	60
IX	Fraubrunnen	Das Buchsmatt - Heimwesen im Häuslimoos zu Münchenbuchsee, von E. Häberli, Wirt in Münchenbuchsee . . . . .	—	— 3 26	25,000	—	—	17,370
XI	Aarberg	Verzichtleistung des Alb. Schwab, Landwirt zu Radelfingen, auf ein Quellenfassungsrecht im Radelfinger Staatswald . . . . .	—	— —	—	—	—	—
XI	"	Eine Besitzung im Hardt zu Schipfen, von Frau Magdalena Bucher im Hardt . . . . .	—	1 17 60	15,000	—	—	9,600
XVII	Laufen	Drei Parzellen Mattland im Tiefental, Gemeinde Blauen, von der gemischten Gemeinde Blauen . . . . .	—	— 1 05 —	—	1,180	—	320
XVIII	Pruntrut	Ein Stück Wiesland, „Au Pécal“ genannt, in der Gemeinde St. Ursanne, von Henri Schaffner in St. Ursanne . . . . .	—	— 54 80	2,449	—	—	1,100
		<i>Total</i>		— 9 04 22	126,949	—	—	50,980

## b. Abgang.

Forsikreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Gebäude-Assekuranz		Flächeninhalt		Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung	
			Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Rp.	Fr.	
II	Interlaken	Dienstbarkeitsvertrag mit den Licht- und Wasserwerken Interlaken betreffend Wasserdurchleitungsrecht im kleinen Rugen . . . . .	—	—	—	—	512	40	—	
II	"	Idem, für den Sytiwald . . . . .	—	—	—	—	62	30	—	
II	"	Abtretung von Terrain (Ausmass) an die Drahtseilbahn A.-G. Interlaken-Heimwehfluh . . . . .	—	—	3	60	360	—	—	
II	"	Brandversicherungssumme des Weidhäuschens auf der obern Schneitweide, Gemeinde Gündischwand, total abgebrannt in der Nacht vom 30. September/1. Oktober 1911 . . . . .	1,500	—	—	—	1,500	—	—	
V	Thun	Abtretung einer Waldparzelle vom obern Kandergrundwald an die Burgergemeinde Strättligen . . . . .	—	—	9	10	—	—	90	
VI	Signau	Erstmaliger Beitrag der Gemeinde Langnau an die Kaufsumme von Fr. 65,000 für den Dürsrüttwald . . . . .	—	—	—	—	2,500	—	—	
VI	Trachselwald	Verkauf auf Abbruch an J. A. Sommer, Mechaniker, Grünen: den Stall auf dem Vorder-Arni-Hinterlager . . . . .	1,300	—	—	—	105	—	1,000	
VII	Schwarzenburg	Quellwasserfassungs- und Durchleitungsrecht an die A.-G. Kurhaus „Ottenleuebad“ . . . . .	—	—	—	—	800	—	—	
VII	"	Verkauf auf Abbruch an die A.-G. Hotel Gurnigel: die Semmhütte auf der mittlern Selibühnalp, Gemeinde Rüschegg . . . . .	2,000	—	—	—	350	—	1,600	
VII	"	Verkauf auf Abbruch an Peter Zbinden im Längenboden, Rüschegg: eine Semmhütte in der Gauchheit . . . . .	1,700	—	—	—	150	—	—	
X	Aarwangen	Quellwasserfassungs- und Durchleitungsrecht im Fälliwald an Eduard und Jakob Spyninger, zu Obersteckholz . . . . .	—	—	—	—	500	—	—	
XII	Nidau	Abtretung von Terrain im Herrenwald an die Seeländische Wasser-versorgungsgenossenschaft . . . . .	—	—	8	10	397	60	130	
		Total	6,500	—	20	80	7,237	30	2,820	

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forsten.

181

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1912				Vernehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1913				
	Waldfläche	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	Grundsteuer- schatzung	Waldfläche	Fr.	Waldfläche	Fr.	Waldfläche	Fr.	Waldfläche	Fr.	Grundsteuer- schatzung		
I. Oberhasli . . . . .	922	73	—	224,070	—	—	110	—	—	—	922	73	—	—	224,180		
II. Interlaken . . . . .	670	50	10	645,440	1	02	90	940	—	—	671	53	—	—	646,380		
III. Frutigen . . . . .	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	369	23	10	—	138,520		
IV. Ober-Simmental . . . . .	365	47	—	131,770	—	—	—	—	—	—	365	47	—	—	131,770		
XIX. Nieder-Simmental . . . . .	280	80	—	215,850	—	—	—	—	1	58	—	—	279	22	—	245,850	
V. Thun . . . . .	880	76	35	722,160	—	—	—	—	3	91	07	—	876	85	28	722,160	
VI. Emmental . . . . .	808	06	14	1,048,700	3	29	96	14,340	—	—	—	—	811	36	10	1,063,040	
VII. Seftigen-Schwarzenburg . . . . .	2,106	04	53	1,722,340	—	—	—	6,740	1	48	13	3,710	2,104	56	40	1,725,370	
VIII. Bern . . . . .	1,047	68	—	2,003,860	24	54	13	68,480	—	—	—	—	1,072	22	13	2,072,340	
IX. Burgdorf . . . . .	893	57	22	1,650,380	10	42	51	16,380	—	—	—	—	903	99	73	1,666,760	
X. Langenthal . . . . .	284	56	—	625,340	—	—	—	—	—	—	—	—	284	56	—	625,340	
XI. Aarberg . . . . .	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260	
XII. Seeland . . . . .	912	22	—	1,189,210	—	—	—	—	5	45	12	—	906	76	88	1,189,210	
XIV. Dachsfelden . . . . .	339	09	—	416,420	—	—	—	—	—	—	—	—	339	09	—	416,420	
XV. Münster . . . . .	1,145	55	—	1,053,920	—	—	—	—	—	—	—	—	1,145	55	—	1,053,920	
XVI. Delsberg . . . . .	1,104	66	—	1,207,550	4	23	88	23,940	—	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490	
XVII. Laufen . . . . .	447	79	05	617,780	—	—	—	320	3	32	40	—	444	46	65	618,100	
XVIII. Pruntrut . . . . .	832	84	—	1,322,250	1	31	83	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250	
	14,197	92	49	16,293,820	44	85	21	131,250	15	74	72	—	3,710	14,227	02	98	16,421,360
Stockernsteinbruch . . . . .	6	24	51	9,830	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	51	9,830	
<i>Total</i>	14,204	17	—	16,303,650	44	85	21	131,250	15	74	72	—	3,710	14,233	27	49	16,431,190

## 2. Holzernte.

## a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Abgabestz- ahl Hauptnutzungs- zeit	Gesamt pro 1911/12			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös												
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total										
Möringen .	1,200	1,584,26	108,91	6,87	1,693,17	31,362,45	19,79	1,336,50	50,12,27	32,698,95	19,67	8,414,25	5,37	482,95	4,43	8,897,20	5,25	22,948,20	14,42	853,55	7,84	23,801,75	14,42
Interlaken .	1,750	1,224,88	451,60	27,00	1,676,47	31,193,40	25,46	6,765,50	50,14,98	37,958,90	22,64	7,677,30	6,10	3,232,35	7,15	10,909,55	6,97	23,516,10	19,38	3,533,15	7,83	27,049,25	16,0
Frutigen .	450	304,87	145,00	47,00	449,87	6,914,45	22,67	1,935,40	50,13,84	8,849,85	19,67	2,489,70	8,16	1,376,85	9,49	3,866,55	8,39	4,424,74	7,14,51	558,55	3,85	4,983,30	11,07
Zweisimmen .	1,150	1,319,21	57,40	4,35	1,376,61	28,733,17	21,78	633,80	50,11,04	29,366,97	21,33	6,481,35	4,91	361,80	6,30	6,843,15	4,97	22,251,82	16,87	272 —	4,74	22,523,82	16,36
Wimmis .	750	987,93	60,34	6,00	1,048,27	20,736,45	20,99	887,85	50,14,71	21,624,30	20,33	5,125,55	5,19	500,50	8,29	5,626,05	5,36	15,610,90	15,80	387,35	6,42	15,998,25	15,27
Thun .	1,500	1,179,71	545,54	46,30	1,725,35	24,263,50	20,46	7,260,05	50,13,31	31,523,55	18,37	4,467,05	3,78	2,936,75	5,38	7,403,80	4,28	19,796,45	16,78	4,323,30	7,93	24,119,75	13,98
Emmenthal	3,000	2,602,78	659,88	25,40	3,262,66	57,187,10	21,97	7,921,50	50,12,00	65,108,60	19,96	8,135,20	3,13	2,541,65	3,86	10,678,85	3,27	49,051,90	18,84	5,379,85	8,15	54,431,75	16,68
Kehrsatz .	4,700	6,642,97	1,415,59	21,30	8,058,56	170,391,00	25,64	18,207,65	50,12,86	188,598,65	28,40	17,226,50	2,69	5,594,85	3,95	22,891,35	2,93	153,164,40	23,05	12,612,90	8,01	165,777	30,20,57
Bern .	5,100	6,103,63	1,345,18	22,04	7,448,81	139,172,05	22,80	17,736,15	50,13,18	156,908,20	21,06	14,969,70	2,45	6,061,55	4,39	21,031,25	2,82	124,202,35	20,34	11,674,60	8,67	135,876	95,18,24
Burgdorf .	4,200	4,907,50	2,679,30	55,00	7,586,70	114,409,50	23,31	38,429,45	50,14,94	152,838,95	20,14	13,133,13	2,69	11,019,75	4,11	24,152,90	3,18	101,276,35	20,64	27,409,70	10,23	128,686,05	16,96
Langenthal	1,600	1,384,22	877,10	63,00	2,267,64	32,241,80	23,39	11,855,30	50,13,51	44,097,10	19,49	5,147,15	3,71	4,643,85	5,29	9,791 —	4,32	27,094,65	19,58	7,211,45	8,22	34,306	10,15,17
Aarberg .	3,700	4,404,48	1,852,27	42,00	6,255,75	94,528,70	21,40	22,995,90	50,12,40	117,524,60	18,70	9,975,25	2,27	6,227,50	3,36	16,202,75	2,60	84,553,45	19,20	16,768,40	9,05	101,321,85	16,20
Neuenstadt	2,700	4,142,10	629,10	15,10	4,771,30	89,477,10	21,80	8,464,45	50,13,45	97,941,55	20,43	10,916,05	2,68	2,484,30	3,94	13,400,35	2,80	78,561,05	18,97	5,980,15	9,51	84,541,20	17,73
Dachsälden .	1,700	2,039,97	16,60	0,80	2,056,37	41,701,40	20,50	298,80	50,18,00	42,000,20	20,40	7,706,65	3,77	41,50	2,50	7,748,15	3,76	33,994,75	16,60	257,30	3,50	34,252,05	16,65
Münster .	4,700	6,613,83	1,289,30	19,39	7,903,13	153,406,70	23,19	17,495,10	50,13,57	170,901,80	21,92	39,148,27	5,92	11,594,60	8,99	50,742,87	6,12	114,258,43	17,27	5,900,50	4,57	120,158,93	15,30
Delsberg .	4,800	3,820,90	955,22	25,00	4,776,12	66,435,45	17,39	5,706,50	5,98	72,141,95	15,10	10,416,24	2,72	3,619,70	3,78	14,035,94	2,93	56,027,21	14,87	2,087,80	2,20	58,115,01	12,17
Laufen .	1,400	1,333,47	459,83	35,08	1,793,30	24,086,50	18,06	6,944,90	50,15,10	31,031,40	17,30	4,876,25	3,65	2,686,20	5,84	7,562,45	4,21	19,210,25	14,41	4,258,70	9,28	23,468,95	13,09
Pruntrut .	2,900	1,495,60	1,170,61	78,27	2,666,31	30,475,85	20,38	18,919,20	50,16,16	49,395,05	18,43	2,938 —	1,96	4,003	3,42	6,941,85	2,80	27,537,85	18,41	14,915,35	12,74	42,453,20	15,92
Total 1912	47,300	52,092,31	14,718,88	28,95	66,811,16	1,156,76	57,22,21	193,794,00	13,77	1,350,510,57	20,21	179,243,61	3,44	69,410,50	4,71	248,654,11	3,72	997,480,86	19,14	124,384,60	8,45	1,01,865	46,16,49
" 1911	47,300	46,350,48	12,469,37	26,59	59,39,85	997,443,04	21,29	178,211,17	17,14,29	1,175,654,21	19,82	155,861,36	3,33	56,742,86	4,55	212,604,22	3,59	841,581,68	17,66	121,468,31	9,74	963,049,99	16,23

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1911/12				Brutto-Erlös				Rist- und Transportkosten				Netto-Erlös						
	Brenn- holz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total				
Meiringen.	712,30	980,87	73,06	1,693,17	8,549	90	12,00	24,149,05	24,20	32,698	95	19,87	4,534	90	6,36	4,362,80	4,45		
Interlaken	958,98	718,49	43,00	1,676,37	15,995	05	16,50	21,963,85	30,57	37,958	90	22,64	6,506	45	6,78	4,403	20	6,13	
Fruingen .	199,57	250,39	55,00	449,87	3,123	70	15,65	5,726,15	22,87	8,849	85	19,87	2,089	30	1,46	1,777	25	7,10	
Zweisimmen.	476,32	900,29	65,40	1,376,81	4,694	45	9,85	24,672,52	27,40	29,366	97	21,93	2,464	75	5,17	4,378	40	4,86	
Wimmis .	556,71	491,56	47,00	1,048,37	8,482	55	15,00	13,141,75	26,70	21,624	30	20,68	3,646	75	6,45	1,979	30	4,02	
Thun .	1,064,34	660,91	38,30	1,725,25	14,438	75	13,57	17,084,80	25,85	31,523	55	18,27	5,491	05	5,16	1,912	75	2,88	
Emmenthal	1,659,75	1,602,91	49,10	3,262,86	19,829	90	11,94	45,278,70	28,24	65,108	60	19,95	5,502	20	3,31	5,174	65	3,22	
Kehrsatz .	2,864,16	5,194,40	64,45	8,058,56	37,763	15	13,18	150,835,50	29,03	188,598	65	23,40	11,822	60	4,12	10,998	75	2,11	
Bern .	3,726,60	3,722,21	49,98	7,448,81	52,647	55	14,12	104,260,65	28,01	156,908	20	21,06	13,791	70	3,70	7,539	55	1,94	
Burgdorf .	4,495,10	3,091,60	41,90	7,586,70	65,343	20	14,54	87,495,75	28,30	152,838	95	20,14	17,594	10	8,91	6,558	80	2,14	
Langenthal	1,360,82	900,59	40,00	2,261,41	17,266	15	12,68	26,830,95	29,79	44,097	10	19,49	7,297	70	5,38	2,493	30	2,76	
Aarberg .	3,819,50	2,437,25	39,90	6,256,75	50,236	10	13,15	67,288,50	27,50	117,524	60	18,10	11,828	50	3,10	4,574	25	1,80	
Neuenstadt	2,572,70	2,198,50	46,00	4,771,20	35,411	80	13,76	62,529	75	28,44	97,941	55	20,53	10,432	50	4,05	2,967	85	1,35
Dachsenfelden .	657,85	1,398,72	68,00	2,056,57	9,940	60	15,10	32,059	60	22,90	42,000	20	20,40	3,325	75	5,06	4,422	40	3,16
Münster .	3,284,18	4,618,95	58,40	7,903,13	41,759	95	12,71	129,141,85	27,96	170,901	80	21,62	24,118	40	7,34	26,624	47	5,76	
Delsberg .	2,864,96	1,911,16	40,92	4,776,12	26,290	75	9,17	45,851,20	23,69	72,141	95	15,10	11,486	75	4,00	2,549	19	1,33	
Laufen .	1,233,75	559,55	32,05	1,793,30	17,147	55	13,89	13,883,85	24,81	31,031	40	17,30	6,093	45	4,93	1,469	—	2,62	
Pruntrut .	1,305,29	1,360,02	51,04	2,666,21	19,093	55	14,63	30,301,50	22,27	49,395	05	18,53	4,971	30	3,80	1,970	55	1,45	
Total 1912	33,811,98	32,999,18	49,39	66,811,16	448,014	65	13,25	902,495,92	27,34	1,350,510	57	20,21	152,998	15	4,32	95,655	96	2,89	
1911	32,505,92	26,814,83	45,24	59,319,85	466,414	65	14,35	709,239,56	26,45	1,175,654	21	19,82	140,872	20	4,38	71,732	02	2,68	

### 3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungsgräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kulturstoffen	Pflanzenwert	Totalkosten
I	Lamm- und Schwandenbachgebiet (namentlich Er-gänzungen)	—	40 —	15	74,700	3,078	95	1,975 10 5,054 05
II	Oberallmendweiden.	553	4 50	—	27,600	1,148	90	685 — 1,833 90
XIX	Schurtenprojekt.	—	—	70	—	4,190	115	40 114 75 230 15
V	Schyneggssattel	—	—	7 40	—	44,500	933	20 1,194 70 2,127 90
"	Hohe und Tiefe Hohnegg	—	—	40	—	2,750	64	35 72 50 136 85
VI	Bürkeli.	200	1 50	—	4,000	401	15	120 — 521 15
VII	Selibühl	1,194	8 10	5	53,100	2,147	17	1,572 — 3,719 17
"	Gurnigel	—	—	—	—	203	41	— 203 41
"	Emberg	—	—	—	—	—	36	— 36 —
"	Schüpfengrön.	—	—	70	—	4,900	172	65 122 50 295 15
"	Grönegg	2,000	1 70	—	12,100	638	—	302 50 940 50
"	Bützen.	—	—	—	—	—	32	— 32 —
"	Schwarzwasservorass	738	—	—	—	838	24	— 838 24
IX	Geissmontgüter	—	—	30	—	2,800	400	40 60 — 460 40
XII	Fanelstrand	—	—	5 16	50	40,800	763	65 766 — 1,529 65
"	Schwarzgraben	—	—	—	12	—	800	644 90 18 60 663 50
"	Kanalbezirk	—	—	3 45	45	24,100	1,198	45 399 60 1,598 05
XVII	Schelloch	—	—	1	—	7,520	224	90 179 30 404 20
<i>Total</i>		4,685	75	03	115	303,860	13,041	72 7,582 55 20,624 27
1912		15,781	20	87	18	235,400	11,101	31 5,049 14 16,150 45
1911		"						

#### 4. Kulturbetrieb des Staates 1912.

Forsten.

185

Forstkreis	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Saat- und Pflanzschulen			Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen										
				Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf			Verwendetes Material			Kosten	Anschlagpreis der Pflanzen				
						Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.						
I. Oberhasli .	11	143	86	173,650	3,887	10	161,500	4,133	05	85	5,260	464	30	145	60	609	90
II. Interlaken .	10	210	254	281,400	6,485	—	146,200	6,710	45	10	6,600	655	20	165	—	820	20
III. Frutigen .	4	25	20	11,200	2,692	15	79,374	2,652	05	—	3,100	254	92	98	25	353	17
IV. Zweisimmen	7	160	62	245,800	6,767	02	236,150	6,246	85	—	24,650	809	80	669	70	1,479	50
XIX. Wimmis .	1	42	43	52,150	1,286	70	49,155	1,434	80	—	1,860	431	65	54	70	486	35
V. Thun. . .	4	230	129	105,550	3,182	05	183,231	4,727	05	50	16,060	563	65	405	75	969	40
VI. Sumiswald .	6	69	208	208,500	3,589	90	196,500	5,020	95	—	22,400	1,233	05	601	45	1,834	50
VII. Kehrsatz .	4	329	165	294,960	8,220	69	230,200	6,554	50	5	61,550	6,090	59	1,535	20	7,625	79
VIII. Bern. . .	8	410	718	371,300	6,090	40	265,788	6,282	80	220	37,900	2,742	70	1,070	70	3,813	40
IX. Burgdorf .	5	111	244	317,200	5,257	45	266,300	5,904	45	53	22,900	1,229	55	429	50	1,659	05
X. Langenthal .	1	183	103	75,000	2,453	70	92,791	2,020	50	—	16,120	1,050	10	440	45	1,490	55
XI. Aarberg .	9	171	259	175,400	3,994	70	79,300	1,887	85	—	31,600	1,418	90	816	30	2,235	20
XII. Neuenstadt .	5	43	230	146,150	2,362	75	46,650	747	20	70	26,600	1,242	85	483	90	1,726	75
XIV. Dachsenfelden	6	223	47	150,000	4,335	21	134,150	3,726	45	—	19,000	870	40	475	—	1,345	40
XV. Münster .	1	159	31	330,900	6,749	03	410,049	8,647	55	—	8,000	941	95	184	—	1,125	95
XVI. Delsberg .	1	36	12	60,000	1,462	90	37,700	903	60	—	12,600	384	45	315	—	699	45
XVII. Laufen .	2	39	88	34,300	1,604	30	95,250	1,772	30	—	11,670	367	55	234	85	602	40
XVIII. Pruntrut .	5	110	40	99,500	1,563	15	26,700	963	15	—	6,050	149	70	181	70	331	40
<i>Total 1912</i>	90	2,693	2,739	3,132,960	71,984	20	2,736,988	70,335	55	493	333,920	20,901	31	8,307	05	29,208	36
<i>" 1911</i>	90	2,487	794	3,533,400	68,941	52	2,873,980	71,754	35	61	331,660	24,020	02	8,137	10	32,157	12

## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
		Länge		Kosten		Länge		Kosten			
		Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli . . . .	361	65	—	—	—	—	1,080	1,869	35	2,231	—
II. Interlaken . . . .	1,213	40	—	—	—	—	526	2,686	—	3,899	40
III. Frutigen . . . .	311	20	—	—	—	—	500	1,713	10	2,024	30
IV. Zweisimmen . . . .	876	55	10	39	75	—	1,386	1,295	85	2,212	15
XIX. Wimmis . . . .	93	05	—	—	—	—	450	293	65	386	70
V. Thun . . . .	3,574	85	—	—	—	—	212	872	10	4,446	95
VI. Emmental . . . .	2,099	35	190	303	10	—	1,340	1,685	35	4,087	80
VII. Kehrsatz . . . .	2,237	52	—	—	—	—	3,076	9,217	43	11,454	95
VIII. Bern . . . .	2,683	90	—	—	—	—	1,615	4,308	90	6,992	80
IX. Burgdorf . . . .	1,450	—	190	1,146	80	—	720	1,648	25	4,245	05
X. Langenthal . . . .	1,323	55	150	738	35	—	—	—	—	2,061	90
XI. Aarberg . . . .	622	85	510	2,717	50	—	480	1,305	—	4,645	35
XII. Neuenstadt . . . .	1,812	35	—	1,062	35	—	739	2,711	25	5,585	95
XIV. Dachsfelden . . . .	570	85	—	—	—	—	—	—	—	570	85
XV. Münster . . . .	1,397	40	180	1,344	25	—	1,236	2,680	75	5,422	40
XVI. Delsberg . . . .	1,174	10	1,100	2,480	—	—	—	—	—	3,654	10
XVII. Laufen . . . .	798	60	440	532	—	—	455	1,971	50	3,302	10
XVIII. Pruntrut . . . .	290	50	—	—	—	—	1,090	5,023	40	5,313	90
Total 1912	22,891	67	2,770	10,364	10	14,905	39,281	88	72,537	65	
" 1911	23,332	17	2,947	10,957	11	18,256	58,613	65	92,902	93	

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen	Neuanlagen	Totalkosten
I. Oberhasli . . . .	361	65	—	—
II. Interlaken . . . .	1,213	40	—	—
III. Frutigen . . . .	311	20	—	—
IV. Zweisimmen . . . .	876	55	10	39
XIX. Wimmis . . . .	93	05	—	—
V. Thun . . . .	3,574	85	—	—
VI. Emmental . . . .	2,099	35	190	303
VII. Kehrsatz . . . .	2,237	52	—	—
VIII. Bern . . . .	2,683	90	—	—
IX. Burgdorf . . . .	1,450	—	190	1,146
X. Langenthal . . . .	1,323	55	150	738
XI. Aarberg . . . .	622	85	510	2,717
XII. Neuenstadt . . . .	1,812	35	—	1,062
XIV. Dachsfelden . . . .	570	85	—	—
XV. Münster . . . .	1,397	40	180	1,344
XVI. Delsberg . . . .	1,174	10	1,100	2,480
XVII. Laufen . . . .	798	60	440	532
XVIII. Pruntrut . . . .	290	50	—	—
Total 1912	22,891	67	2,770	10,364
" 1911	23,332	17	2,947	10,957

**V. Summarischer Haunings- und Kulturnachweis pro 1912 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des ganzen Kantons Bern.**

Forsten.

187

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldhoden)		Abgabesatz		Nutzung		Aufforstungen		Kulturen				Ent- wäss- rungs- gräben		Mauern und Einzäu- nungen						
	ha	a	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Summa	Haupt- nutzung	Haupt- nutzung	m <sup>3</sup>	Summa	Kulti- tierte Fläche	Pflanzen	Mühlen	Stück	kg	m <sup>4</sup>	kg	Stück	m	m
Oberhasli	4,955	45	8,239	768	9,007	8,917	762	9,679	32,40	47,260	—	3,310	27	31,100	24,000	26,500	2,400	—	—	—	
Interlaken	6,041	69	11,680	390	12,070	13,285	910	14,195	30,20	184,470	—	8,950	21	68,100	42,200	37,000	1,580	—	—	70	
Frutigen	2,347	84	4,314	—	4,314	5,170	71	5,241	6,50	40,450	3	875	4	10,000	11,000	—	3,462	—	—	—	
Zweisimmen	3,006	—	4,791	134	4,925	6,846	183	7,029	9,07	49,400	—	—	—	—	—	—	580	—	—	—	
Wimmis	5,087	—	9,564	902	10,466	11,510	1,292	12,802	13,70	68,300	—	3,860	20	20,000	21,000	—	—	—	—	—	
Thun.	3,630	16	12,143	2,055	14,198	14,204	2,532	16,736	19,07	115,960	—	8,120	130	50,000	82,450	3,950	5,881	6,973	—	—	
<b>Total Oberland</b>	<b>25,068</b>	<b>14</b>	<b>56,731</b>	<b>4,249</b>	<b>54,980</b>	<b>59,932</b>	<b>5,750</b>	<b>65,682</b>	<b>111,24</b>	<b>545,840</b>	<b>3</b>	<b>25,115</b>	<b>202</b>	<b>179,200</b>	<b>180,650</b>	<b>67,450</b>	<b>13,903</b>	<b>6,973</b>	<b>70</b>		
Emmental	830	20	3,665	117	3,782	4,092	106	4,198	1,20	6,750	—	1,200	10	8,200	15,000	—	2,040	—	—	—	
Keltsatz	3,566	57	11,974	2,296	14,270	12,821	1,451	14,272	10,55	76,600	22	14,150	78	199,500	81,500	—	1,919	7,067	—	—	
Bern	3,801	78	16,550	5,901	22,451	18,402	7,668	26,070	20,74	256,860	860	4,860	71	35,500	73,550	31,400	2,494	—	113	—	
Burgdorf	1,912	74	9,500	2,141	11,641	11,017	4,422	15,439	10,85	101,100	—	6,580	191	88,700	77,800	13,000	760	200	—	—	
Langenthal	5,061	31	22,543	6,359	28,902	27,850	6,824	34,674	24,06	242,510	—	27,250	374	249,600	222,500	73,950	5,595	3,740	—	—	
Aarberg	3,929	05	17,488	4,540	22,028	19,966	5,314	25,280	17,24	122,100	26	15,050	207	132,950	106,650	54,300	790	320	—	—	
Neuenstadt	6,640	09	23,052	5,804	29,456	56,562	5,170	61,732	30,72	206,440	15	15,990	152	210,500	213,600	161,000	6,926	—	—	—	
<b>Total Mittelland</b>	<b>25,741</b>	<b>74</b>	<b>105,372</b>	<b>27,158</b>	<b>132,530</b>	<b>150,710</b>	<b>30,955</b>	<b>181,635</b>	<b>115,36</b>	<b>1,012,360</b>	<b>923</b>	<b>85,080</b>	<b>1083</b>	<b>924,950</b>	<b>790,600</b>	<b>333,650</b>	<b>20,524</b>	<b>11,327</b>	<b>113</b>		
St. Immothal	6,335	—	24,320	5,240	29,560	29,790	4,610	34,400	22,70	125,600	30	7,600	15	45,000	59,000	—	2,700	—	—	350	
Dachselden	4,192	32	14,400	2,460	16,860	24,936	2,125	27,061	24,50	116,300	2	—	—	—	—	—	6,930	2,430	7,710	—	
Münster	4,320	52	15,370	2,640	16,010	17,585	1,415	19,000	9,88	77,700	—	—	—	—	—	—	5,190	1,000	3,900	—	
Delsberg	4,826	60	16,800	4,070	20,870	16,708	3,945	20,653	15,89	85,000	—	2,000	15	56,100	40,600	—	1,910	—	4,050	—	
Laufen	4,594	31	11,270	3,379	14,649	11,426	5,447	16,873	16,00	108,900	—	4,220	7	26,600	47,500	43,000	4,271	—	780	—	
Pruntrut	7,742	44	20,750	8,300	29,050	18,963	10,382	29,345	46,70	236,490	87	35,500	136	228,680	277,200	—	—	—	—	—	
<b>Total Jura</b>	<b>32,011</b>	<b>19</b>	<b>100,910</b>	<b>26,089</b>	<b>126,999</b>	<b>119,408</b>	<b>27,924</b>	<b>147,332</b>	<b>135,87</b>	<b>749,990</b>	<b>119</b>	<b>49,320</b>	<b>173</b>	<b>356,380</b>	<b>424,300</b>	<b>43,000</b>	<b>21,021</b>	<b>3,430</b>	<b>16,790</b>		
<b>Total Kanton</b>	<b>82,821</b>	<b>07</b>	<b>257,013</b>	<b>57,496</b>	<b>314,509</b>	<b>330,050</b>	<b>64,629</b>	<b>394,679</b>	<b>362,47</b>	<b>2,308,190</b>	<b>1045</b>	<b>159,515</b>	<b>1458</b>	<b>1,460,530</b>	<b>1,395,550</b>	<b>444,100</b>	<b>55,448</b>	<b>21,730</b>	<b>16,973</b>		

## Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1911			1912			Amtsbezirk	1911			1912		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasli . . .	—	1,514	1,514	—	1,010	1,010	Übertrag	—	89,100	89,100	402	85,403	85,805
Interlaken . . .	—	2,563	2,563	—	1,849	1,849	Bern . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	2,714	2,714	—	1,598	1,598	Laupen . . .	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental .	—	2,718	2,718	—	2,758	2,758	Erlach . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmental .	—	4,630	4,630	—	6,985	6,985	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	—	9,755	9,755	50	14,354	14,404	Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—
Thun . . .	—	4,964	4,964	—	3,487	3,487	Burgdorf . . .	—	622	622	—	—	—
Seftigen . . .	—	1,791	1,791	—	392	392	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	—	3,746	3,746	—	2,267	2,267	Wangen . . .	—	175	175	—	90	90
Signau . . .	—	22,807	22,807	352	19,571	19,923	Büren . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald .	—	3,648	3,648	—	5,682	5,682	Nidau . . .	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	5,416	5,416	—	9,042	9,042	Total	—	89,897	89,897	402	85,493	85,895
Biel . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtelary . . .	—	6,130	6,130	—	3,252	3,252							
Freibergen . . .	—	2,116	2,116	—	4,689	4,689							
Münster . . .	—	2,158	2,158	—	2,405	2,405							
Delsberg . . .	—	1,925	1,925	—	4,617	4,617							
Laufen . . .	—	32	32	—	285	285							
Pruntrut . . .	—	10,473	10,473	—	1,160	1,160							
Übertrag	—	89,100	89,100	402	85,403	85,805							

## Jagd, Fischerei und Bergbau.

### A. Jagd.

Der im Vorjahr ausgearbeitete, auf dem Patentsystem basierende Jagdgesetzentwurf wurde vom Grossen Rat in erster Lesung behandelt. Der von Grossrat Bratschi gestellte und vom Grossen Rat mit überwiegendem Mehr gutgeheissene Antrag auf Einbeziehung der fakultativen Pachtjagd in das Gesetz bewog den kantonal-bernischen Jagdschutzverein zu einer Eingabe, in welcher der Grosse Rat um Wiedererwägung des von ihm gefassten Beschlusses ersucht wurde. Für den Fall der Ablehnung der Bitschrift wurde die Ergreifung einer Initiative, hinzielnd auf die Vorlage des ursprünglichen Patentjagdgesetzentwurfes in Aussicht gestellt.

Der Rechnungsabschluss über die Jagd pro 1912 stellt sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken) . . . . .	70,000	84,603	60	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden . . . . .	14,000	—	—	15,920	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	15,000	—	—	16,686	85	—	—
4. Hebung der Jagd . . . . .	2,000	—	—	2,000	—	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	2,500	2,980	02	—	—	—	—
<i>Total</i>	41,500	87,583	62	34,606	85	52,976	77
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	.	15,083	62	—	—	11,476	77
Mehrausgabe " " " . . . . .	.	.	.	3,606	85	—	—

Es betragen die Einnahmen:	
aus den Herbstjagdpatenten . . . . .	Fr. 76,420.—
" Frühjahrspatenten . . . . .	6,755.—
von verwertetem Wild . . . . .	1,349. 20
aus besondern Gebühren . . . . .	79. 40
	<hr/>
	Fr. 84,603. 60

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt für die:

Herbstjagd		Frühjahrsjagd	
Hochjagd	Niederjagd	Fuchsjagd	Schwimmvögel
324	1010	253	113

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter . . . . .	Fr. 13,666. 15
Ausrüstung der Wildhüter . . . . .	" 741. 20
Prämien für Abschuss von Raubwild	
an die Wildhüter . . . . .	" 259. 50
Entschädigung für Wohnzins . . . . .	" 50.—
für Aushülfe . . . . .	" 144.—
" an Allemann, Christian . . . . .	" 900.—
Unfallversicherung der Wildhüter . . . . .	" 672.—
Kosten des Abschusses alter Gems-	
böcke . . . . .	" 320.—
Druckkosten . . . . .	" 560. 25
Verschiedenes . . . . .	" 141. 35
	Fr. 17,454. 45
Subvention der Einwohner-	
gemeinde Lauterbrunnen . . . . .	Fr. 720.—
Rückerstattung d. 'Zürich'	
und Gewinnanteil . . . . .	" 47. 60
	767. 60
	Fr. 16,686. 85

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden nach Anweisung der Forstdirektion, gestützt auf Artikel 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, als Bussenanteile für Frevelanzeige im ganzen Fr. 6794. 50 an die Verleider ausgerichtet.

An Raubwild wurde von den Wildhütern in den Bannbezirken erlegt:

Haarraubwild								Federraubwild							
Füchse		Marder	Dachs	Iltis	Wiesel	Verwilderte Katze	Total	Habicht	Sperber	Würger	Berg-rabe	Krähe	Elster	Häher	Total
alt	jung														
94	1	7	15	—	4	33	154	10	24	28	17	116	21	102	318

**Wildhutpersonal.** Der 10. Dezember des Berichtsjahres brachte uns den Tod des im Dienste der Wildhut ergrauten Johann Wäfler von Kanderbrück bei Frutigen. Wäfler hat die Wildhut während 20 Jahren ausgeübt und galt lange als der von den Wilderern gefürchtetste Wildhüter. — Peter Wyss, welcher im Jahre 1911 mit Sitz in Wilderswil angestellt worden war, wurde auf 1. März 1912 nach Burglauenen versetzt. — Die Ausrüstung der Wildhüter bedingt noch stets erhebliche Neuanschaffungen; ohne gute Ausrüstung der Wildhüter ist eine richtige Wildhut nicht denkbar und ist das für die Hut der Bannbezirke ausgeworfene Geld von geringem Einfluss auf die Hebung des Wildstandes. — Durch Regierungsratsbeschluss vom 17. September 1912, Ziffer 4531, wurde den Wildhütern zur Bestreitung ihrer Verpflegung auf ihren Diensttouren eine feste Entschädigung von Fr. 1.50 pro Tag bis zum Höchstbetrage von Fr. 300 pro Jahr zuerkannt. Dieser Beschluss erfolgte in Anlehnung an § 3 des Regulatives vom 7. Mai 1912 betreffend die Reiseentschädigungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung und tritt mit 1. Januar 1913 in Kraft.

**Allgemeines.** Die Verordnung für die Herbstjagd enthielt eine Reihe grundsätzlicher, wesentlicher Neuerungen, sowohl in materieller als formeller Hinsicht. Doch kann auf dieselben im einzelnen hier nicht eingetreten werden. — Im Amtsbezirk Courtelary musste infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche über die Gemeinden des St. Immertales der Jagdbann verhängt werden. Derselbe dauerte vom 14. September bis zum 12. November.

Vom Wildstand ist hervorzuheben, dass der Rehstand in erfreulicher Weise zunimmt. Das Schwarzwild, das im Winter 1910/11 im Jura stark aufgetreten war, machte sich im Winter 1911/12 schon weniger bemerkbar, und der Winter 1912/13 war schon gar zu milde, um den Wechsel der Sauen aus

dem Elsass in unsren Jura zu veranlassen. Zu Treibjagden, wie sie in den letzten zwei Wintern angeordnet werden mussten, bestand diesen Winter keine Veranlassung. — Auf den Vogelschutz wurde von seiten des Bundes und der Naturschutzvereine ein besonderes Augenmerk gerichtet. Das Taubenschiessen des Jagdvereins in Pruntrut veranlasste ein entsprechendes Kreisschreiben des Bundesrates an alle Kantonsregierungen, welche eingeladen wurden, in Zukunft alle ihnen zu Gebote stehenden Massregeln zu ergreifen, um die Wiederholung des grausamen Spiels zu verhindern. Zwei andere Kreisschreiben bezogen sich auf die Bestimmungen des Bundes über den Abschuss und das Feilbieten der durch Gesetz geschützten Vögel. — Die Tagespresse befürwortete allgemein den Schutz des Steinadlers. Es hausen derer im Hochgebirge eine stattliche Anzahl, so dass es genügt, wenn der Verfolgung des Steinadlers in keiner Weise durch die Regierung Vorschub geleistet und dem oft leider allzusehr auf Abschuss des Raubtieres bedachten Wildhutpersonal Schonung dieses majestätischen Vogels anempfohlen wird. — Im Nesselwald und am Hasleberg bei Innertkirchen wurden zwei, wohl auf Irrfahrten in unsere Gegenden verschlagene Kutteneier während geschlossener Jagdzeit von Jägern widerrechtlich abgeschossen. — Der Kredit für Staatsbeiträge an die Kosten der Aussetzung von Wild wurde, wie gewöhnlich, ganz in Anspruch genommen. Ausgesetzt wurden 160 Hasen, 38 Fasanen und 44 Paar Rebhühner. In den Bannbezirken des Harder und des Kander-Kien-Suldtals musste der Abschuss einer Anzahl alter Gembsböcke, sogenannter „Einsiedler“, angeordnet werden. Abschussbewilligungen zur Dezimierung des Raubzeuges, sowie der Eichhörnchen, wurden in erheblich geringerer Anzahl erteilt (115 gegen 160 im Vorjahr). Die freiwillige Jagdaufsicht erfreut sich zunehmender Berücksichtigung von seiten der Jagdvereine. Für die Bussenanteile an die Verleider wurde stets das gesetzliche Maximum erkannt.

**B. Fischerei.**

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsübersichten		Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezenzinse und Patentgebühren . . . . .		15,600	—	16,349	20	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .		11,000	—	—	—	11,898	85	—	—
3. Hebung der Fischzucht . . . . .		500	—	—	—	226	40	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .		4,500	—	5,463	55	—	—	—	—
5. Fischzuchstanstalt . . . . .		900	—	403	47	—	—	—	—
6. Rechtskosten . . . . .		400	—	—	—	189	80	—	—
	Total	9,100	—	22,216	22	12,315	05	9,901	17
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . . . . .		—	—	1,216	22	—	—	801	17
Mehrausgaben . . . . .	“	“	“	—	—	415	05	—	—

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischezen betragen . . . . . Fr. 11,327. 05  
 Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen . . . . . „ 5,025.—  
 Total Fr. 16,352. 05  
 Rückerstattungen „ 2. 85  
 Total Fr. 16,349. 20

Die Einnahmen aus der Patentfischerei verteilen sich wie folgt:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Setzangel		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	—	—	8	400	—	—	5	25	8	80	505
Thunersee . . .	7	700	25	1250	5	10	17	85	14	140	2185
Bielersee . . .	3	300	31	1550	85	170	25	125	19	190	2335
Total	10	1000	64	3200	90	180	47	235	41	410	5025

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher . . . . .	Fr. 7,311. 15
Reisekosten . . . . .	„ 4,037. 35
Ausrüstung . . . . .	„ 55. 80
Druckkosten . . . . .	„ 252. 50
Verbote . . . . .	„ 129. 50
Verschiedenes . . . . .	„ 112. 55
Total	Fr. 11,898. 85

**Gesetzliche Erlasse und grundsätzliche Beschlüsse.**  
 Am 5. September erliess der Regierungsrat die Verordnung betreffend die Verunreinigung von Fischezen- gewässern, durch welche der Art. 21 des Bundes-

gesetzes über die Fischerei nun erst seine volle Geltung erlangt hat.

Die schon im Jahre 1911 vom Oberländischen Fischereiverein angeregte Revision des Seenfischereireglementes vom 1. März 1910 bedingte zugleich die Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 28. Juni 1892, welche beide durch Beschluss des Regierungsrates vom 14. Dezember 1912 und desjenigen des Bundesrates vom 31. Dezember 1912 genehmigt wurden.

Der Beschluss des Regierungsrates betreffend die Fischerei in den Nebengewässern vom 31. Dezember 1912 dient der leichteren fischereilichen Ausnutzung der Bäche und der oberen Strecken der grössern fliessenden Gewässer.

Für die Saane und Sense musste vom Verbot der Verwendung der Setzbähre während der Schonzeit der Äsche mit Rücksicht auf die dort im April und Mai in Massen zum Laich aufsteigenden Nasen eine Ausnahme gemacht werden. Der Regierungsratsbeschluss vom 22. März 1912 erteilte der Forstdirektion die Ermächtigung zu den entsprechenden Massnahmen.

**Stauwehre und Schonreviere.** Das neu erstellte Stauwehr des Elektrizitätswerkes bei Niederried ist geeignet, die fischereilichen Verhältnisse im dortigen Aaregebiet von Grund aus zu verändern. Der in dem Stauwehr mit hohen Kosten erstellte Fischpass wird, je nachdem er von allen oder nur von einzelnen Fischarten angenommen werden wird, zur Erhaltung der früheren Fischfauna mehr oder weniger beitragen. Gegen Ende des Jahres musste ober- und unterhalb des Wehres ein vorläufiges Schonrevier, ein definitives bei dem Fischpass der alten Aare errichtet werden.

**Fischzucht.** Das Laichen der Forellen und Felchen hat überall um 10—14 Tage früher eingesetzt als gewöhnlich, was wohl dem kalten Sommer zuzuschreiben ist. Die Laichfischerei, insbesondere auch diejenige der Patentfischer in den Seen, wurde einer scharfen Kontrolle unterstellt. Die Schonzeiten der Felchen bedürfen einer Revision. An Bewilligungen für den Laichfischfang wurden erteilt: für die Schonzeit der Äsche 16, für die Forellen- und Felchenschonzeit 77. — Im Kanton waren im Berichtsjahre 41 Fischzuchtanstanlagen im Betrieb. In der kantonalen Fischzuchtanstalt im botanischen Garten wurde der Anschluss an die städtische Druckwasserleitung bewerkstelligt und eine Einrichtung für die Aufzucht der Äsche montiert. Damit dürften die erheblichen Ausgaben für die Installation der Fischzuchtanstalt ihr Ende erreicht haben.

**Fischereiaufsicht.** Durch die kantonale Vollziehungsverordnung vom 14. Dezember 1912 erfolgte die Einteilung der Aufsichtsbezirke nach Gewässern, statt nach Amtsbezirken. Auf 1. Juli ernannten wir für den Thunersee einen besondern Fischereiaufseher in der Person des Gottfried Wolf, Schreiner in Faulensee bei Spiez. Der bisherige Gehilfe des Johann Itten, Johann Stalder, welcher die Aufsicht über das Obersimmental ausgeübt hat, wurde, weil nun Itten entlastet war, auf 1. Oktober unter Verdankung seiner geleisteten Dienste entlassen.

Wir hatten im Berichtsjahre den Verlust zweier Fischereiaufseher zu beklagen. Robert Andrey, Fischereiaufseher der Gewässer des Seelandes, starb in Schafis am 7. August an den Folgen eines Herzschlages; sein Kollege Jakob Gysi in Unterseen starb infolge Unfalls am 7. November. Fischereiaufseher Andrey wurde ersetzt durch Jules Benguéril von Nidau; Gysi erhielt im Berichtsjahre noch keinen Nachfolger. Der Kredit für die Aufsichtskosten war mit Fr. 11,000 zu sehr beschränkt, und mussten Nachkredite eingeholt werden. Der Aufsichtsdienst auf den Seen benötigt die Anschaffung von Motorbooten und die Ausrüstung der Fischereiaufseher mit Feldstechern. Vorläufig lässt der Kredit solche Verbesserungen nicht zu, und müssen die Fischereiaufseher auf eigene Kosten vorgehen.

**Fischepidemien.** Die Furunkulose trat in verschiedenen Gewässern des Kantons in der ersten Hälfte des Sommers in heftiger Form auf, um jedoch bald wieder zu verschwinden. Die später noch aufgetretenen Fälle waren vereinzelt.

**Vereinswesen.** Neu gegründet wurden im Berichtsjahre folgende Fischereivereine: der Fischereiverein „Thun und Umgebung“, der Fischereiverein „Laupen“, der Fischereiverein der alten Aare mit Sektionen in Lyss und Büren und der Fischereiverein Aarberg und Umgebung.

### C. Bergbau.

Auf Ende des Berichtsjahres hat Forstmeister Frey in Bern aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Mineninspektor eingereicht. Als Nachfolger wurde gewählt Forstmeister Pulfer in Bern.

Im Jahre 1912 sind folgende **Bewilligungen** erteilt worden:

1. An Alfred Haussener, Metzgermeister in Grindelwald, für Ausbeutung von Eis am untern Grindelwaldgletscher auf die Dauer von zehn Jahren.
2. An Elisabeth Schläppi-Jossi in Grindelwald für den Unterhalt einer künstlichen Eisgrotte am untern Grindelwaldgletscher unter den Bedingungen der früher erteilten Konzession vom 13. Februar 1901, die um weitere zehn Jahre erneuert wurde.
3. An Melchior Anderegg, Walter Günter und Kaspar Otth, alle in Meiringen, für Ausbeutung von Eis am Rosenlaugletscher. Die Ermächtigung hat Gültigkeit bis Herbst 1921.
4. Dr. Robert Müller, Ingenieur in Zürich, wurde unterm 26. November 1912 als alleiniger Inhaber der

Konzession auf Eisenerz im Oberhasli vom 11. Januar 1900 förmlich anerkannt.

Das Gutachten von Oberbergrat Schlüter in Dortmund betreffend die **Steinkohlenausbeutung** im Jura ist verarbeitet worden. Da der Staat nach dem Bergwerksgesetz von 1853 ein Regal auf die Mineralschätze des Bodens hat, ist zwecks Nutzbarmachung von etwa vorhandenen, abbauwürdigen Kohlenlagern ein ausführlicher Konzessions-, respektive Pachtvertrag ausgearbeitet worden, der den Konzessionsnachsuehern unterbreitet wird. Diese haben sich zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt, was zu begrüssen ist, da die Bohrversuche einheitlich und systematisch nun durchgeführt werden können. Über weitere Massnahmen wird im Jahresbericht 1913 berichtet werden.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich wie folgt: Aus den Minen Blanche und Croisée wurden 28,585,5 Kübel Erz ausgebeutet und zum Hochofen geliefert. Das Erz wurde zum grössten Teil gewaschen. Das ungewaschene Material wurde schätzungsweise in

gewaschenes umgerechnet, da die im Gesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung hat.

Es wurden im Zeitraum vom 7. Dezember 1911 bis 4. Dezember 1912 von Delsberg nach Choindez spiedert und kontrolliert 28,585,5 hl, woraus sich bei 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 2286.84 ergibt.

**Stockernsteinbruch.** Wie im Vorjahr, wurde auch 1912 auf Staatsterrain nichts abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank im Gebiete der Frau von Tscharner. Gebrochen wurden 715,9 m<sup>3</sup> nutzbaren Steines, wofür der Unternehmer Fr. 2.25 per m<sup>3</sup> oder total Fr. 1610.75 entrichtete. Gemäss früheren Vereinbarungen fielen 75 Rp. per m<sup>3</sup> oder total Fr. 536.95 an Frau von Tscharner, der Rest an den Staat.

Die Abrechnung für die Stockernsteinbrüche gestaltet sich wie folgt:

*Einnahmen.*

Rohertrag der Steinbrüche . . . . .	Fr. 1610.75
Parzellenpacht . . . . .	Fr. 148.90
Beitrag des Unternehmers an den Wegunterhalt . . . . .	Fr. 100.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 1859.65</b>

*Ausgaben.*

An Frau von Tscharner . . . . .	Fr. 536.95
Baudirektion, Beitrag an Wegunterhalt	Fr. 100.—
Steuern . . . . .	Fr. 68.52
Aufsicht und Erstellung eines Schutzaunes . . . . .	Fr. 166.10
Für Schuttabfuhr, 34 m <sup>3</sup> à Fr. 3	Fr. 102.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 973.57</b>

Der Nettoertrag der Stockernsteinbrüche beziffert sich für das Jahr 1912 auf Fr. 886.08.

An Konzessionsgebühren sind Fr. 173.92 eingegangen. Der Kredit für Hebung des Bergbaues im Betrage von Fr. 500 wurde nicht in Anspruch genommen.

*Bern, den 20. März 1913.*

*Der Forstdirektor:*

**Dr. C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Mai 1913.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

